

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
121 01	531	Ablieferung des Landesbetriebs ForstBW	33.410.000,00 33.410.000,00	- -	33.410.000,00 33.410.000,00	- -
131 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Forstvermögens, aus der Einräumung von Rechten u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks <i>Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt; vgl. 916 11.</i>	4.287.802,59 -	- -	4.287.802,59 -	4.287.802,59 -
133 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			37.697.802,59 33.410.000,00	- -	37.697.802,59 33.410.000,00	4.287.802,59 -
Übrige Einnahmen						
356 01	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock	-	-	-	-
356 06	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Ablösung von Rechten u. dgl. <i>Die Höhe der für Zwecke des Grunderwerbs erforderlichen Entnahmen aus dem Forstgrundstock ist im Voraus nicht bekannt; vgl. 822 06.</i>	3.823.367,71 -	- -	3.823.367,71 -	3.823.367,71 -
Zw.S. Übrige Einnahmen			3.823.367,71 -	- -	3.823.367,71 -	3.823.367,71 -
Einnahmen des Forstbetriebs						
Gesamteinnahmen			41.521.170,30 33.410.000,00	- -	41.521.170,30 33.410.000,00	8.111.170,30 -
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01	531	Abwicklung von EU-Maßnahmen im Staatswald	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben			- -	- -	- -	- -
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die genannte Betragsgrenze gilt nicht für bauliche Maßnahmen (z.B. im Rahmen der Verkehrssicherung). Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung einschließlich der Bildung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden. Bei der Vermietung landeseigener unbebauter Grundstücke an Sportvereine oder andere gemeinnützige Vereine und Einrichtungen für nicht kommerziell genutzte sportliche Anlagen oder Freiflächen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden. Auf den Landesanteil am Reinertrag gemeinschaftlicher Jagdbezirke kann nach Maßgabe der Erläuterungen verzichtet werden. Den Forstbediensteten ist widerruflich gestattet, für den eigenen Hausbedarf Wild und Wildbret zu einem Preis zu beziehen, der vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum festgesetzt wird.						
682 01	531	Zuführung an den Landesbetrieb ForstBW <i>Umsetzung 2.125,00 EUR von 1209.51801</i>	2.125,00 -	- -	2.125,00 -	2.125,00 -
Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.125,00 -	- -	2.125,00 -	2.125,00 -
Ausgaben für Investitionen						
821 06	812	Erwerb von Grundstücken für das Forstvermögen, Ablösung von Rechten, Rückkauf aufstockender Holzbestände u. dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.	3.821.867,71 -	- -	3.821.867,71 -	3.821.867,71 -

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
822 03	531	Erwerb von Grundstücken im und am Wald für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0803 Tit.Gr. 90 zulässig.	- -	- -	- -	- -
831 06	531	Erwerb von Beteiligungen u. gl. aus dem Forst- grund- stock Ausgaben bei Tit. 822 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig. Zw.S. Ausgaben für Investitionen	1.500,00 - 3.823.367,71 -	- - - -	1.500,00 - 3.823.367,71 -	1.500,00 - 3.823.367,71 -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 11	850	Zuführungen an den Forstgrundstock Die bei Tit.131 11 und 133 11 anfallenden Einnah- men sowie die über die nachhaltige Nutzung hi- nausgehenden erntekostenfreien Einnahmen aus der Verwertung von Holz (Übernutzung) sind an den Forstgrundstock abzuführen. Die Abführung der Übernutzung bedarf der Einwilli- gung des Finanzministeriums. <i>Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt; vgl. 131 11.</i> Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	4.287.802,59 - 4.287.802,59 -	- - - -	4.287.802,59 - 4.287.802,59 -	4.287.802,59 - 4.287.802,59 -
		Gesamtausgaben	8.113.295,30 -	- -	8.113.295,30 -	8.113.295,30 -
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	37.697.802,59 33.410.000,00	- -	37.697.802,59 33.410.000,00	4.287.802,59 -
		Übrige Einnahmen	3.823.367,71 -	- -	3.823.367,71 -	3.823.367,71 -
		Gesamteinnahmen	41.521.170,30 33.410.000,00	- -	41.521.170,30 33.410.000,00	8.111.170,30 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	- -	- -	- -	- -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.125,00 -	- -	2.125,00 -	2.125,00 -
		Ausgaben für Investitionen	3.823.367,71 -	- -	3.823.367,71 -	3.823.367,71 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	4.287.802,59 -	- -	4.287.802,59 -	4.287.802,59 -
		Gesamtausgaben	8.113.295,30 -	- -	8.113.295,30 -	8.113.295,30 -
		Überschuss	33.407.875,00 33.410.000,00	- -	33.407.875,00 33.410.000,00	-2.125,00 -